

Recht/WKÖ/Hochhauser/Kunstmarkt/Erbrecht

WKÖ-Hochhauser fordert längere Übergangsfrist bei Folgerecht für Erben

Utl.: Übergangsfrist um zwei Jahre bis Ende 2011 verlängern, sonst droht österreichischem Kunstmarkt massiver Wettbewerbsnachteil

Wien (OTS/PWK852) - "Österreich Sprung zu einem international anerkannten Kunstmarkt könnte abrupt gestoppt werden, wenn die bestehende Übergangsfrist beim Folgerecht für Erben in dieser wirtschaftlich äußerst schwierigen Situation tatsächlich Ende dieses Jahres ausläuft", warnt Anna Maria Hochhauser, Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Die Wirtschaftskammer fordert daher, die auf EU-Ebene bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und die bestehende Übergangsfrist um zwei Jahre bis Ende 2011 zu verlängern.

Das Folgerecht sieht für bildende Künstler unter gewissen Voraussetzungen einen Vergütungsanspruch vor, wenn das Originalwerk durch Vertreter des Kunstmarktes (etwa Auktionshäuser oder Kunstgalerien) veräußert wird. Deren Erben haben aufgrund der aktuell bis Ende 2009 limitierten Übergangsfrist derzeit keinen Anspruch darauf. Die Verlängerung der Übergangsfrist, die auch von namhaften Künstlern wie dem Maler Arnulf Rainer gefordert wird, hätte nicht nur für die Kunsthändler und Versteigerer Vorteile, sondern auch für die Künstler selbst, betont Hochhauser.

Die Abklärung von Erbrechten vor dem Abschluss eines Kauf- oder Kommissionsvertrages oder vor der Übernahme eines Werks zwecks Versteigerung würde für die kleinbetrieblich strukturieren österreichischen Kunsthandelsunternehmen nämlich einen überproportionalen Aufwand und einen immensen Wettbewerbsnachteil im internationalen Geschäft darstellen. Gemäß einer Studie des IHS schlägt der Verwaltungsaufwand derzeit im Schnitt mit 35 Euro je verkauftes Werk zu Buche, durch die Ausweitung der Vergütung auf Erben würde er auf 245 Euro je Werk steigen.

"Nur durch faire internationale Wettbewerbsbedingungen hat der österreichische Kunstmarkt eine Chance, im beinhalten Konkurrenzmarkt mit den Vereinigten Staaten, der Schweiz und England zu bestehen", so Hochhauser. Gerade in der Wirtschaftskrise reagiert der Markt auf alle Preisfaktoren - so auch auf das Folgerecht - sehr sensibel. Jeder noch so kleine Faktor sei ausschlaggebend, in welchem Land bzw. auf welchem Kunstmarkt der Verkauf stattfinden soll.

England, auf das 60 Prozent des europäischen Kunstmarktes entfallen, hat den europäischen Rahmen voll ausgeschöpft und die Verlängerung der Frist bis Ende 2012 bereits gesetzlich festgeschrieben. Die Schweiz, deren Kunstmarkt als unmittelbarer Nachbarstaat ein besonders bedeutender Konkurrent ist, bleibt bewusst ohne Folgerecht. Gemeinsam mit den USA, das ebenfalls kein Folgerecht kennt, verfügen mit England und der Schweiz folgerechtsfreie bzw. rechtsnachfolgefremde Länder über einen Weltmarktanteil von ca. 80 Prozent.

"Wenn nicht rasch gehandelt wird, sind massive Abwanderungen aus dem ohnehin kleinen österreichischen Markt zu befürchten, der in Europa einen Marktanteil von ohnehin nur 0,6 Prozent hat. Das kann, zumal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie wir sie derzeit erleben, in niemandes Interesse sein", so die WKÖ-Generalsekretärin abschließend. (SR)

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Dr. Manfred Grünanger
Tel. +43 (0)5 90 900 4075
Email: manfred.gruenanger@wko.at

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0155 2009-11-09/12:27

091227 Nov 09

© Copyright APA OTS GmbH und der jeweilige Aussender.

Die Inhalte dienen ausschließlich zur redaktionellen Verwendung und zur individuellen Information des Nutzers. Eine unveränderte Verwendung der Texte, Bilder, Grafiken, Audios und Videos auf einer nicht durch APA OTS autorisierten Homepage ist ebenso wie eine Speicherung in Datenbanken oder eine sonstige Weitergabe an Dritte nicht gestattet. Ebenso sind Direktlinks auf Meldungsaufrufe untersagt. Für den Fall, dass Sie die Inhalte weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an: Tel.++43-1/36060-5300 oder an info@ots.at.